

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

69. Jahrgang

25. Juli 2012

Nr. 30 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

82/2012	Öffentliche Bekanntmachung des AV.E Eigenbetriebes über den Jahresabschluss zum 31.12.2011, die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2011 sowie des abschließenden Vermerkes der GPA NRW	2 - 4
---------	--	-------

82/2012



Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des AV.E Eigenbetriebes zum 31.12.2011

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung vom 07.05.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt und einstimmig beschlossen.

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des AV.E Eigenbetriebs zum 31.12.2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.451,68 € nach Berücksichtigung einer Zuführung der Rückstellung für Gebührenausschlag in Höhe von 2.432.573,95 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 67.249.149,02 € fest. An den Kreis Paderborn ist ein Betrag in Höhe von 20.451,68 € als Verzinsung auf das ursprünglich eingesetzte Stammkapital des Eigenbetriebs zu zahlen.

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen in den Räumen des AV.E Eigenbetriebes, Entsorgungszentrum „Alte Schanze“, 33106 Paderborn öffentlich aus.

Paderborn, 18.07.2012

gez.

Hübner
(Betriebsleiter)

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetriebes des Kreises Paderborn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand Meisterjahn & Partner GmbH, Sundern, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.03.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn, Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand Meisterjahn & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.06.2012

GPA NRW
Im Auftrag


Matthias Middel

